

**Lärmaktionsplan Münster der 2. Stufe**  
Auszug aus dem Abschlussbericht (Kapitel 6.2),  
September 2017

## 6.2 Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans

Die Kurzfristmaßnahmen umfassen

- Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
- Maßnahmen der Fahrbahnsanierung mit Einsatz von Fahrbahnbelägen mit lärmindernder Wirkung und
- Straßenräumliche Maßnahmen zur Lärminderung

### 6.2.1 Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist eine wirksame und kostengünstige Maßnahme zur Lärminderung.

Im Zuge der **Einführung der Regelgeschwindigkeit von 50 km/h** gemäß Ratsbeschluss vom Juni 2012 wurden bereits Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Straßen mit zuvor 70 / 60 km/h umgesetzt.

Im Ortszentrum von Wolbeck wird im Rahmen der verkehrlichen und funktionalen Umgestaltung der Ortsdurchfahrt die Ausweisung als **verkehrsberuhigter Geschäftsbereich** (Tempo 20) angestrebt.

Im Kurzfristprogramm des Lärmaktionsplans erfolgt darüber hinaus die Umsetzung des **Geschwindigkeitskonzeptes im Innenstadtbereich** mit Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h aus Lärmschutzgründen für folgende Streckenabschnitte:

Innenstadtbereich

- Aegidiistraße, Am Stadtgraben bis Aegidiikirchplatz

Erster Tangentenring

- Münzstraße / Bergstraße / An der Apostelkirche / Voßgasse / Bült / Mauritzstraße, Schloßplatz bis Eisenbahnstraße
- Moltkestraße, Weseler Straße bis Ludgeriplatz

Bahnhofsbereich

- Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße, Hafenstraße bis Wolbecker Straße



- Schorlemer Straße / Herwarthstraße, Engelenschanze bis Von-Steuben-Straße

- Engelstraße, Hafensstraße bis Engelenschanze

Angrenzende Radialen

- Hammer Straße, Geiststraße bis Ludgeriplatz, im Nachtzeitraum
- Wolbecker Straße, Hohenzollernring bis Bremer Straße
- Nordstraße / Am Kreuztor, Wichernstraße bis Bergstraße

Die Umsetzung des Geschwindigkeitskonzeptes wird evaluiert. Wichtige Fragen der Evaluation sind Auswirkungen auf Hilfsfristen, Auswirkungen auf Reisezeit und ÖPNV-Fahrplanzeiten, die Wirksamkeit von Tempo 30 hinsichtlich der angestrebten Lärminderung, Auswirkungen auf die Luftschadstoffbelastung sowie mögliche Auswirkungen auf die Radwegebenutzungspflicht.

### **6.2.2 Maßnahmen der Fahrbahnsanierung / Fahrbahnbeläge mit lärmmindernder Wirkung**

Die Stadt Münster hat gute Erfahrungen mit herkömmlichen Fahrbahnbelägen mit lärmmindernden Wirkungen, wie z.B. mit SMA 5 S, SMA 8 S oder AC 8 DS gemacht. Mit diesen können vergleichbare Lärminderungswirkungen wie mit speziellen lärmoptimierten Asphalten (z.B. LOA 5D) erreicht werden. Hinsichtlich weiterer Rahmenbedingungen (Kosten, Bauverfahren, Haltbarkeit) sind sie dem lärmoptimierten Asphalt überlegen.

Nach den bisher erfolgten Abstimmungen<sup>120</sup> sind für folgende Straßenabschnitte mit hohen Lärmbelastungen und -betroffenheiten bis etwa 2020 **Fahrbahnsanierungen** geplant, bei denen der Einsatz von Asphalt mit lärmmindernder Wirkung aus Lärmschutzgründen empfohlen bzw. unterstützt wird:

- Weseler Straße, Sentmaringer Weg bis Inselbogen
- Weseler Straße, Kolde-Ring bis Sperlichstraße
- Grevener Straße, Meßkamp bis York-Ring<sup>121</sup>
- Grevener Straße, York-Ring bis Steinfurter Straße (Umbau)
- Grevener Straße, Fresnostraße bis Meßkamp

---

<sup>120</sup> Stand März 2016

<sup>121</sup> zwischenzeitlich umgesetzt (Stand August 2017)



- Grevener Straße, Höhe Nubbenberg bis Westhoffstraße<sup>121</sup>
- Kanalstraße, Ferdinandstraße bis nördlich Coerdeplatz
- Hörsterstraße, Stiftsherrengasse bis Sonnenstraße<sup>121</sup>
- Friesenring, Jahnstraße bis Ferdinand-Freiligrath-Straße<sup>121</sup>
- Cheruskerring / Lublinring, Langemarckstraße bis Gartenstraße
- Gartenstraße, Kolpingstraße bis Zeppelinstraße
- Hansaring, Albersloher Weg bis Soester Straße

Für Straßenabschnitte mit geplanter Fahrbahnsanierung bis 2020, in denen Tempo 30 empfohlen wird, sowie bei sehr kurzen Sanierungsabschnitten wird keine Empfehlung für den Einsatz von Asphalten mit lärmmindernder Wirkung ausgesprochen.

### **6.2.3 Straßenräumliche Maßnahmen zur Lärminderung**

Maßnahmen des Straßenumbaus erfolgen überwiegend nicht mit dem Hauptziel der Lärminderung. Häufig bestehen aber Synergieeffekte.

In verschiedenen Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung sind voraussichtlich in den nächsten Jahren Umbaumaßnahmen im Straßenraum vorgesehen:

- Grevener Straße zwischen York-Ring und Steinfurter Straße:  
gestalterische und funktionale Umgestaltung der Verkehrsflächen auf Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 379
- Münsterstraße / Am Steintor:  
Neugestaltung des öffentlichen Raums u.a. mit Fahrbahnverengungen und Verbreiterung der Seitenbereiche
- Hüfferstraße:  
Umbau der Verkehrsflächen zur Verbesserung der Radverkehrssituation / Aufwertung der Randbereiche

Aus Lärmschutzgründen wird darüber hinaus eine kurzfristige Prüfung und Umsetzung der folgenden straßenräumlichen Maßnahme vorgeschlagen:

- Steinfurter Straße zwischen Grevener Straße und Wilhelmstraße:  
zwischen Wilhelmstraße und Grevener Straße ist die Steinfurter Straße stadtauswärts 3-streifig, der rechte Fahrstreifen ist ab Bushaltestelle als Rechtsabbieger markiert.

Empfohlen wird die Rücknahme des 3. Fahrstreifens und dessen Nutzung als Busspur mit Ausbildung einer Kaphaltestelle statt der heutigen Busbucht;

die Maßnahme kann ggf. im Zuge des Umbaus der Grevener Straße erfolgen, da in diesem Zusammenhang bereits Änderungen am Rechtsabbieger vorgesehen sind;

die erforderliche Länge des Rechtsabbiegestreifens in die Grevener Straße muss im Detail geprüft werden.

#### **6.2.4 Zusammenfassende Empfehlungen für Kurzfristmaßnahmen und Förderung passiver Schallschutz**

In der nachfolgenden Tabelle sind für die Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung zusammenfassend die Kurzfristmaßnahmen dargestellt. Diese beinhalten die bereits geplanten Maßnahmen mit einem Umsetzungshorizont bis ca. 2020<sup>122</sup> sowie die Maßnahmenempfehlungen des Lärmaktionsplans mit einem kurzfristigen Umsetzungshorizont von 5 Jahren.

In der Tabelle nicht enthalten sind bereits umgesetzte Maßnahmen sowie geplante Maßnahmen zur Optimierung der LSA-Steuerung, soweit sie die einzige Maßnahme im Abschnitt darstellen.

Die Kurzfristmaßnahmen sind zusammenfassend ebenfalls in Karte 18 (siehe Kartenanhang) dargestellt.

- **Karte 18:** Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplans
- siehe Kartenanhang

---

<sup>122</sup> Stand 2016, z.T. bereits umgesetzt



Stadt Münster  
Lärmaktionsplan  
der 2. Stufe

• **Tabelle 26:** Kurzfristmaßnahmen in den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung nach Prioritäten

Straße	Abschnitt / Bereich von - bis	Maßnahmenbereich Nr.	Priorität	Länge (in m)	Geschwindigkeitskonzept Innenstadt (Tempo 30)	Verkehrsverstärkung durch Optimierung LSA-Steuerung	Straßenräumliche Maßnahmen	Instandsetzung der Fahrbahn	Einsatz Asphalte mit lärmmindernder Wirkung
Steinfurter Straße	Wilhelmstraße - Grevener Straße	2	1	273			<b>E</b>		
Wolbecker Straße	Bremer Straße - Hohenzollernring	3	1	616	<b>E</b>	<b>P</b>			
Hammer Straße	Ludgeriplatz - Geiststraße	4	1	1.160	<b>E<sub>(N)</sub></b>	<b>P</b>		<b>P</b>	
Berliner Platz	Hamburger Straße - Von-Steuben-Str.	5	1	73	<b>E</b>				
Aegidiistraße	Aegidiikirchplatz - Promenade	6	1	327	<b>E</b>				
Weseler Straße	Sentmaringer Weg - Inselbogen	10	1	398				<b>P</b>	<b>E</b>
Hansaring	Hafenstraße - Dortmunder Str.	11	1	358				<b>P</b>	<b>E</b>
Moltkestraße	Weseler Straße - Ludgeriplatz	12	1	428	<b>E</b>				
Grevener Straße	Meißkamp - York-Ring	13	1	576		<b>P</b>		<b>P</b>	<b>E</b>
Steinfurter Straße	Austermannstr. - York-Ring	15	1	537				<b>P</b>	
Grevener Straße	York-Ring - Steinfurter Straße	18	1	567			<b>P</b>		<b>E</b>
Voßgasse / Bült / Mauritzstr.	Neubrückenstraße - Sonnenstraße	20	1	478	<b>E</b>	<b>P</b>			
Von-Steuben-Straße	Herwarthstraße - Hafenstraße	21	1	215	<b>E</b>				
Münsterstr. / Am Steintor	Herrenstr. - nördl. Hiltruper Str.	22	1	239			<b>P</b>		
Münzstraße	Schlossplatz - Buddenstraße	23	1	403	<b>E</b>	<b>P</b>		<b>P</b>	
Bergstraße	Schlaunstraße - Bergstraße	24	1	191	<b>E</b>	<b>P</b>			
Nordstraße	Coerdestraße - Am Kreuztor	26	2	371	<b>E</b>				
Grevener Straße	Fresnostraße - Meißkamp	27	2	629		<b>P</b>		<b>P</b>	<b>E</b>
Herwarthstraße	Schorlemer Straße - Von-Steuben-Str.	28	2	116	<b>E</b>	<b>P</b>			
Hohenzollernring	V. d. Tinnen-Str. - Wolbecker Str.	30	2	262		<b>P</b>		<b>P</b>	
Kanalstraße	Ferdinandstr. - Coerdeplatz	31	2	268				<b>P</b>	<b>E</b>
Weseler Straße	Kolde-Ring - nördl. Sperlichstr.	33	2	214				<b>P</b>	<b>E</b>
Hörster Straße	Voßgasse - Sonnenstraße	42	3	248		<b>P</b>		<b>P</b>	<b>E</b>



Stadt Münster  
**Lärmaktionsplan  
der 2. Stufe**

Straße	Abschnitt / Bereich von - bis	Maßnahmenbereich Nr.	Priorität	Länge (in m)	Geschwindigkeitskonzept Innenstadt (Tempo 30)	Verkehrsverstärkung durch Optimierung LSA-Steuerung	Straßenräumliche Maßnahmen	Instandsetzung der Fahrbahn	Einsatz Asphalte mit lärmmindernder Wirkung
Friesenring	Jahnstraße - Wienburgstraße	51	3	331				P	E
Gartenstraße	Kolpingstraße - Zeppelinstraße	53	3	299				P	E
Hüfferstraße	Hüfferstr. - Himmelreichallee	54	3	77			P		
Engelstraße	Brockhoffstraße - Hafestraße	56	3	100	E	P			
Cherusker- / Lublinring	Langemarckstr. - Gartenstraße	62	3	530				P	E
Bahnhofstraße	Wolbecker Straße - Urbanstraße	63	3	163	E	P		P	
Grevener Straße	Höhe Nubbenberg - Westhoffstraße	68	3	192		P		P	E

**P: bereits geplant bis 2020 (Stand 2016, z.T. bereits umgesetzt)**

**E: Empfehlung des Lärmaktionsplans mit Umsetzungshorizont innerhalb von 5 Jahren (kurzfristiges Maßnahmenprogramm)**

(N): Tempo 30 nur im Nachtzeitraum

CD: die geplante / empfohlene Maßnahme betrifft Teilbereiche des Maßnahmenbereichs zur Lärmaktionsplanung

: Straßenräumliche Maßnahme und Geschwindigkeitsreduzierung



Mit den empfohlenen Kurzfristmaßnahmen können bereits in vielen Maßnahmenbereichen und z.T. auch für angrenzende Bereiche Lärminderungseffekte erreicht werden. Darüber hinaus wurden seit 2012 bereits Maßnahmen mit Lärminderungswirkungen realisiert, mit einem Umsetzungshorizont bis 2020 sind weitere bereits in Planung.

Die Maßnahmenbereiche der 1. Priorität, für die innerhalb der nächsten 5 Jahre keine konkreten aktiven Maßnahmen der Lärminderung umgesetzt wurden, geplant sind oder entwickelt werden konnten<sup>123</sup>, sollen in eine 1. Stufe eines **Programms zum passiven Schallschutz** aufgenommen werden.

Dies sind beim aktuellen Maßnahmenplan

- Weseler Straße zwischen Bismarckallee und Goebenstraße (Maßnahmenbereich 1 und Maßnahmenbereich 8 z.T.)
- Hammer Straße zwischen B 51 und Duesbergweg (Maßnahmenbereich 7 z.T.)
- Geiststraße zwischen Weseler Straße und 70 m nördlich der Goebenstraße (Maßnahmenbereich 9)
- Steinfurter Straße zwischen Eispalast südöstlich Austermannstraße und ca. 130m nordwestlich York-Ring in Teilbereichen ohne umgesetzte bzw. geplante Fahrbahnsanierung (Maßnahmenbereich 15 z.T.)
- Schlossplatz zwischen Münzstraße und Überwasserstraße (Maßnahmenbereich 17 z.T.).

In der Bremer Straße Straße zwischen Hamburger Straße und Hafenstraße (Maßnahmenbereich 16) sieht der Lärmaktionsplan keine aktive Maßnahme vor. Gegenüber der Analyse 2012 wurde aber aufgrund der bestehenden Baustellenregelung für den Bahnhofsumbau [ ... ] die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die Bauphase (ca. bis 2018) bereits auf Tempo 30 herabgesetzt. Im Anschluss an den Bahnhofsumbau folgen im Umfeld des Bahnhofs weitere Baumaßnahmen. Daher ist zu erwarten, dass die Tempo-30-Regelung noch für ca. 3-5 Jahre bestehen bleibt. Eine Prüfung der Förderfähigkeit passiver Schallschutzmaßnahmen sollte für die Bremer Straße nach Abschluss der Bauarbeiten unter Normalverkehr erfolgen. Daher ist sie in der 1. Stufe eines Programms zum passiven Schallschutz nicht enthalten.

---

<sup>123</sup> eingeschlossen sind auch Straßen, für die ausschließlich in Teilbereichen Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen ohne den Einsatz von Asphalten mit lärm mindernden Wirkungen vorgesehen sind sowie Straßen, in denen ausschließlich eine LSA-Koordinierung vorgesehen ist



Seit 1997 fördert die Stadt Münster bereits im Rahmen des Altbausanierungsprogrammes die energetische Optimierung von Wohngebäuden. Die Förderung erfolgt pauschal, z.B. pro m<sup>2</sup> Fenster, und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Eine Einbindung der Förderung des passiven Schallschutzes in das Altbausanierungsprogramm wäre für die Nutzung von Synergien zu prüfen. Erforderlich wären hierzu eine entsprechende Information und Beratung in den genannten Bereichen und eine entsprechende Aufstockung der Haushaltsmittel.

Stadt Münster  
**Lärmaktionsplan**  
**der 2. Stufe**